

Hinweisblatt für geschlossene Gesellschaften



*VERANSTALTUNGEN AUS BESONDEREM ANLASS WIE GEBURTSTAGS-, HOCHZEITS-, WEIHNACHTS- ODER SILVESTERFEIERN

Zugangsbeschränkung	2G *gilt grundsätzlich für den normalen Gastronomiebetrieb und für geschlossene Gesellschaften in der Gastronomie Zugang nur für geimpfte, genesene Gäste sowie für Kinder unter 14 Jahren und für minderjährige Schüler:innen	2G Plus *muss mit dem Veranstalter oder im Hygienekonzept zur Veranstaltung schriftlich festgelegt bzw. dokumentiert sein Zugang für geimpfte oder genesene Gäste mit zusätzlichem Nachweis eines Antigen-Schnelltests / Selbsttest vor Ort unter Aufsicht sowie für Kinder bis 14 Jahre; Gäste, die eine Auffrischungsimpfung haben, brauchen keinen zusätzlichen Testnachweis
Personenanzahl	keine Kapazitätsbeschränkung und keine Kontaktbeschränkungen	Personenobergrenze von 10 Teilnehmern Mindestabstand von 1,5 m außer am Platz 25% räumliche Kapazitätsbeschränkung
Mindestabstand	Ein Mindestabstand von 1,5 Metern soll, wenn möglich, eingehalten werden	Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten, die nicht einem Hausstand angehören. Dieser entfällt am Tisch.
Maskenpflicht	FFP2-Maskenpflicht außer am Tisch	
Musik und Tanz	Musik nur als Hintergrundmusik erlaubt Tanz ist untersagt	Musik ist erlaubt Tanz ist erlaubt (mit Abstand und FFP2-Maske)
Sperrstunde	Sperrstunde von 22.00 - 5.00 Uhr	keine Sperrstunde